



3. Änderung der OAS Bärnbach

Verfahrensübersicht

1.
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **16.03.2017** die Änderung der Ortsabrundungssatzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am **31.07.2017** ortsüblich bekannt gemacht.
2.
Zu dem Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom **31.07.2017** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.08.2017** bis **08.09.2017** beteiligt.
3.
Der Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom **31.07.2017** wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.08.2017** bis **08.09.2017** öffentlich ausgelegt.
4.
Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **14.09.2017** die 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **14.09.2017** als Satzung beschlossen.

Hutthurm, den 14.09.2017
Markt Hutthurm

Siegel

Hermann Baumann
1. Bürgermeister
5.
Ausgefertigt
Hutthurm, den 14.09.2017
Markt Hutthurm

Siegel

Hermann Baumann
1. Bürgermeister
6.
Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Ortsabrundungssatzung wurde am **20.10.2017** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Ortsabrundungssatzung ist damit in Kraft getreten.

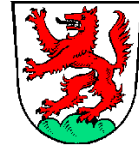
Hutthurm, den 20.10.2017
Markt Hutthurm

Siegel

Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Verfahrensübersicht zu:
3. Änderung der Ortsabrundung „Bärnbach“ vom 14.09.2017

MARKT HUTTHURM



Ortsabrundungssatzung „Bärnbach“

3. Änderung vom 14.09.2017

(ursprüngliche Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 31.05.1999)

1. Lage

Die Ortschaft Bärnbach liegt südlich des Ortskernes Hutthurm. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 2.000 m Luftlinie.

2. Bestehende OAS / bisherige Festsetzungen

- zulässige Dachform: Satteldach (25-35° je nach Bauweise)
- Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschoße (EG+DG oder UG+EG)
- Sockelhöhe max. 0,3 m, Kniestock max. 0,8m (je nach Bauweise)

3. künftige Festsetzungen:

Für das Grundstück Fl.Nr. 59/1, Gmkg. Leoprechting ist auch folgende Bauweise zulässig:

Dachform, -neigung:

- Satteldach 20° - 35°

Außerdem wird die mögliche Bauweise mit EG + OG ergänzt

Wandhöhe:

Bergseits max. 6,0 m und talseits max. 7,0 m

Als Wandhöhe gilt das Maß von der bestehenden Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, traufseitig gemessen.

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen der ursprünglichen Satzung vom 31.05.1999

4. Begründung

Der Grundstückserwerber des Grundstücks Fl.Nr. 59/1, Gmkg. Leoprechting, Herr Christoph Jarzombek, Am Weiher 17, 94124 Büchlberg beantragt die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Bärnbach“. Herr Jarzombek möchte auf dem genannten Flurgrundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Der Eingabeplan für das geplante Einfamilienhaus sieht ein Satteldach mit 20° Dachneigung sowie die Bauweise EG + OG vor.

Der Marktgemeinderat sieht hierzu keine Bedenken. Hierfür soll für das Grundstück Fl.Nr. 59/1, Gmkg. Leoprechting die bestehende OAS geändert werden.

Im Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundungssatzung Bärnbach sind bereits Gebäude mit 2 Vollgeschossen vorhanden. Das geplante Vorhaben fügt sich hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung gut in die nähere Umgebung ein.

Für die Änderung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Bei den oben stehenden Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Hutthurm, 31.07.2017

Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Lageplan (nicht maßstäblich)

